

Stif.

d

4



Schw. Stift. K d 34





M 153.

Spruce.







Johann Nicolaus Schwendlers

zuverlässiger

# Bericht

von der

gegenwärtigen Verfassung

der Universität

Marburg.



---

Anno 1748.

*Sporck*



Handwritten text in a Gothic script, likely a title or header, appearing as a mirror image.

Small handwritten text or a decorative separator line.

Large, prominent handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a significant title.

Small handwritten text or a decorative separator line.

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or header, appearing as a mirror image.

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or header, appearing as a mirror image.

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or header, appearing as a mirror image.



Small handwritten text or a decorative separator line at the bottom of the page.





P. P.



asjenige, so Eure Excellenz vom 1. die-  
ses an mich gelangen zu lassen gnädig  
geruhet haben, giebt deutlich zu er-  
kennen, daß Dieselben bey dem ge-  
fasten Schluß, den Herrn Sohn ehe-  
stens auf eine höhere Schule zu schi-  
cken, nicht abgeneigt seyn, zu solcher

Gelegens-  
heit zu die-  
sem Schrei-  
ben.

die Universität Marburg zu erwählen, wenn an-  
ders die verschiedene Vortheile, so man von dersel-  
ben gegenwärtigen Verfassung zu rühmen pflege,  
auch in der That gegründet wären. Weil nun  
hiernächst Eure Excellenz, um mehrerer Gewiss-  
heit willen, eine hinlängliche und unpartheyische  
Nachricht von derselben Zustand überhaupt, be-  
sonders aber, in wie weit sie auch für Adelige sey,  
wünschen, und solche aus der Ursache mir abzu-  
fordern belieben, weil ich nicht nur für mich, und  
dann mit Cavaliers als Hofmeister mehrere Uni-  
versitäten zu sehen, sondern auch insonderheit die  
Marburgische seit einem Jahr sattsam kennen zu  
lernen Gelegenheit gehabt hätte: So habe die Eh-  
re, Eure Excellenz unterthänig zu versichern, daß



ich hiermit bey Vollstreckung dieses hohen Befehls in den mir davon bekannten Umständen blos der Wahrheit, in den übrigen aber der glaubwürdigen Erzählung anderer, die ich darum befragt habe, nachgehen werde.

Eurer Excellenz dürfte zwar an der ehemaligen Verfassung dieser hohen Schule wenig gelegen seyn: inzwischen möchte es auch vielleicht nicht missfällig seyn, wenn ich vorher einen einzigen Blick in die vorige Zeiten, und mit wenigen einen Versuch thue, was sie schon vor zweyhundert Jahren fürgestellt habe.

Dieser Uni-  
versität  
Ruhm in  
vorigen  
Zeiten.

Um eben diese Zeit, da die Universitäten noch nicht so zahlreich, oder sich selbst untereinander fast überlästigt waren, gabe die von dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen, höchstseligen Andenkens, im Jahr 1527. (a) zu Marburg angelegte bereits

(a) Sie ist also, weil die Wittenbergische vorher catholisch war, die erste protestantische Universität. Ihr Stifter, Herr Landgraf Philipp, pflegte zu sagen: Die Universität / so wir angerichtet, ist uns, unserm Fürstenthum und gemeinen Nutzen lieber und nützer, denn alle Mönch und Nonnen in den Klöstern. Zu deren Unterhalt schlug er verschiedene Bogteyen, welche auch noch heut zu Tage derselben zuständig sind. Die Kirche des sogenannten Kugelherrn-Ordens wurde den Theologen, das Dominicaner-Closter den Juristen, und das Barfüßler-Closter den Medicis und Philosophen zum öffentlichen Hörsaal eingeräumt, wie sie dann auch noch alle dazü gewidmet und in gutem Stande sind. Nicht weniger wurde diese Universität mit herrlichen und noch fortdaurenden Privilegien



Bereits keiner andern in Teutschland an Ruhm etwas nach. Ja, es schiene, als wenn die mehreste Provinzen von Europa es gleichsam mit einander verabredet, und sich vereiniget hätten, zur Erkenntlichkeit für die von solchem Musensitz, sowohl an gelehrten Wercken, als auch an geschickten Schülern, erhaltene viele Vortheile, von Zeit zu Zeit einige von ihren Landsleuten an Marburg abzugeben, welche theils als Lernende, theils als Lehrende dessen Ruhm allgemein zu machen helfen sollten.

Denn auf solche Weise wurden im sechzehnden Jahrhundert zu Lehrern unter andern daselbst ab-

Von auss  
ländischen  
Lehrern  
daselbst im  
16. Seculo.

Francreich der berühmte Gottesgelehrte, Francisc. Lambertus, aus Avignon, welcher durch seine Schriften sich einen grossen Namen erworben hat.

A 3

Aus

privilegien versehen. Dahin rechnet man fürnemlich das Forum privilegiatum, vermöge dessen, absonderlich in causis civilibus, die Studenten und alle unter der Universität stehende Personen, nach dem Exempel der Clericorum, anderswo, als vor dem Provector, weder belangt werden, noch sich, wenn sie auch wolten, belangen lassen können. Dieses gehet so weit, daß ein anderer, z. E. ein Bürger, den ich vor seinem Stadt-Gericht belangt habe, keinesweges daselbst, sondern nur vor meinem Foro academico seine wider mich habende Gegenklage anzustellen befugt ist. Ferner gehöret hieher die Freyheit von Zoll, Accis und allen bürgerlichen Abgaben; Ingleichen die Jagdgerechtigkeit in einem nahe bey der Stadt gelegenen und 7. Stunde im Umfang habenden District.



Aus der Schweiz: Bened. Aretius, gleichfalls ein berühmter Theolog.

Aus Italien: Gratarolus, ein erfahrner Medicus.

Aus Bayern: Balthas. Clamerus, welcher in dem bürgerlichen und Lehn-Rechte zu seiner Zeit keinem was nachgab.

Aus Schwaben: Aeg. Hummius, und Erh. Schnepfius, deren jener zu dem im Jahr 1529. auf dem hiesigen Schloß zu Marburg und verschiedenen andern hier und da öffentlich angestellten Religionsgesprächen gezogen wurde, dieser aber zu Augspurg, Speyer und andern Orten seine Religion tapffer vertheidigte.

Aus Francken verdienet auffer dem Rechtslehrer Joh. Kornmann, und Georg Marius, einem geschickten Medicus, insonderheit hier angeführet zu werden Joh. Draconites, welcher vielen Synoden, Religionsgesprächen und der Übergung der Augspurgischen Confession mit beywohnte, und endlich zum Sammländischen Bischof erhoben wurde;

Aus der Wetterau unter andern die beede Vietor, davon Heinrich in der Gottesgelahrtheit, Theodor aber in der Griechischen Sprache sich hervor thate;

Aus Meissen: der in den mehresten Morgenländischen Sprachen erfahrne Georg Cruciger.

Aus Thüringen: Joh. Lonicerus, ein guter Hebräer.



Aus Nieder-Sachsen, und zwar aus Hamburg: Joh. Oldendorp, welcher wegen seiner Schriften, und darinne in vielen Stücken verbesserten Jurisprudenz in sonderbarem Ansehen stunde.

Aus Westphalen: Joh. Göddäus, der durch seine Juristische Werke so bekannt ist, als sein Landsmann, Herrmann von dem Busch, oder Buschius, einer der besten Poeten seiner Zeit, ein guter Historicus und auch in allen Hauptwissenschaften erfahrner Mann.

Aus Frießland: Regn. Sixtinus, ein Rechtslehrer.

Aus Geldern: Gerhard, ein Historien-schreiber.

Aus Holland: Just. Velsius, ein Medicus.

Aus Brabant: Pet. Plateanus, ein Sittenlehrer.

Aus Flandern: Andr. Gerh. Hyperius, ein grosser Redner und Gottesgelehrter. &c.

Dieses sind nur die fürnehmste von den auswärtigen, welche nebst dem weltberühmten Juristen Herm. Vultejus, und so vielen andern Hessischen Gelehrten im 16. Jahrhundert der hiesigen Universität als berühmte Lehrer fürgestanden. Nun wäre es zwar nicht schwer, auch aus den beeden folgenden Jahrhunderten keine geringere Anzahl derselben aufzuführen. Denn ich dürfte z. E. aus demjenigen, worinne wir noch leben, statt aller solcher grossen Lichter nur eines Vicecanzlers von Waldschmidt, eines Geheimdenraths, Baron von Wolff, und eines Reichshofraths Ba-

Don dassigen Lehrern im 17. und 18. Jahrhundert.



Baron von Cramer gedencken: allein ich sehe nicht, wie sothane Weitläufigkeit den Grenzen und dem Zweck meines Berichts gemäs wäre.

Don bes  
rühnten  
Männern/  
die zu Mar-  
burg studi-  
ret haben.

Noch leichter sollte es aber seyn, von denen Männern, welche ihre Gelehrsamkeit der hiesigen Universität hauptsächlich zu dancken, und nachgehends an dem Europäischen Gelehrten- und Staats-Himmel einen sonderbaren Glanz von sich gegeben haben, eine grosse Menge anzuführen.

Unter diesen würde z. E. insonderheit mit hervorleuchten Joh. Bogermann, aus Gröningen, welcher bey dem weltbekannten Synodus zu Dortrecht Präsident war; Ingleichen der gefürstete Abt zu Hersfeld, Erato von Weisenbach. Ja, wenn ich in deren weitläufige Erzählung mich einlassen wolte, so müste ich nicht nur alle Teutsche und Niederländische Universitäten durchgehen, welche von hieraus berühmte Lehrer erhalten, sondern auch viele Prinzen, und noch mehrere Ministers, welche hier studiret, und hernach Land und Leute glücklich gemacht haben, namhaft machen.

Derselben  
Menge.

Dasz aber auch die Anzahl derer, die in vorigen Zeiten hier studiret haben, sehr beträchtlich gewesen sey, kan ich unter andern mit den Worten des um die Mitte des vorigen Jahrhunderts als Lehrer der Beredsamkeit und Geschichte hier gestandenen, und nachmaligen Hamburgischen Predigers, Joh. Balthas. Schuppius, erweisen. Denn dieser Mann, welcher nicht allein durch seine verschiedene Schriften, sondern auch durch die ihm recht angebohrne Kunst, die Thorheiten der Welt überaus lebhaft und



und offenberzig fürzustellen, bekannt genug ist, bedienet sich in der Zuschrift über seinen Teutschen Lucianus, an den Schwedischen General-Major, Landgrafen Friedrich zu Eschwegen, folgender Ausdrückungen: "Eur. Hochfürstl. Gn. werden" sich gnädig erinnern an die Zeit, da Sie zu Mar-<sup>burg</sup> studirten, und Eur. Hochfürstl. Gn. ält-<sup>ster</sup> Herr Bruder einstmal's Ihre Hochfürstl. Gn. Herzog Ernst August zu Braunschweig-Lüne-<sup>burg</sup>, Herrn Landgraf Ludwigen, und dem<sup>Herrn</sup> Landgrafen Georgen dem Jüngern die<sup>Visite</sup> gaben, daß damals fünf Fürsten, neun<sup>Grafen</sup>, neben vielen Edelleuten auf einmal<sup>zu mir ins Auditorium Philosophicum</sup> kommen, und haben mich für einen guten Kerle gehalten."

Von der Menge derer, die ehemals hier stu-<sup>Menge der</sup> diret haben, zeuget auch dasjenige, was man aus <sup>academis-</sup> den Jahrbüchern der hiesigen Universität in Anse-<sup>chen Pro-</sup> hung der daselbst geschehenen Promotionen weiß. Denn es sind von dem Jahr 1527. bis 1653. in der theologischen Facultät 38, in der Juristischen 267. und in der Medicinischen 67. zu Doctors, in der philosophischen Facultät aber 1516. zu Magisters ernennet worden, deren Anzahl sich ohnfehlbar noch weit höher würde belauffen haben, wenn nicht der 30. jährige Krieg und andere Schicksale, so diese Universität in ihrem erstern Jahrhundert gehabt, darzwischen gekommen wären.

So sahe demnach die Universität Marburg in den vorigen Zeiten aus.



Dieser Uni-  
versität  
heutige  
Verfassung

Wenn man nun derselben heutige Verfassung dargegen hält: so wird man finden, daß nach und nach in den neuern Zeiten, und bis auf den heutigen Tag noch viele und desto herrlichere Verbesserungen dabey fürgenommen worden, jemehr die Durchlauchtigste Herren Landgrafen zu Hessen den Wissenschaften jederzeit gewogen und für deren Aufnahme bemüht gewesen. Auch gegenwärtig genießet diese Universität die Glückseligkeit, daß sie sich Ihro Königl. Majestät und Dero Durchlauchtigsten Herrn Statthalters ganz sonderbaren Protection bey aller Gelegenheit vollkommen zu getrüsten hat.

Die Lehr-  
ver.

Weil es aber bey einer wohl eingerichteten Universität insonderheit auf solche Lehrer ankommt, welche nicht nur die gehörige Geschicklichkeit, sondern auch Fleiß genug besitzen, die academische Jugend in denen heutiges Tags erforderlichen Wissenschaften zu unterweisen: so mache ich billig bey denselben den Anfang, und beschreibe sie nach der Ordnung, welche in denen alle halbe Jahr im Druck heraus kommenden Lectionsverzeichnissen pfleget beobachtet zu werden, und in der Maase, wie sie mir theils selbst, theils durch verschiedene von denjenigen bekannt geworden, welche sie genauer kennen, oder die Stärcke und das Gute, worinne sich einer von dem andern unterscheidet, reifer zu beurtheilen vermögen.

Lehrer der  
theologis-  
chen Fa-  
cultät.

In der theologischen Facultät hat dormalen den ersten Platz der Primarius, Besizer des geistlichen Consistorii und Aufseher der reformirten Kir-



Kirchen des Oberfürstenthums Marburg, Herr Johann Sigmund Kirchmeier, ein Mann, dem ein rechtschaffenes Wesen, eine gründliche Gelehrsamkeit und lange Erfahrung, eine allgemeine Hochachtung zuwege gebracht, und der solchergestalt seinem berühmten Vorfahrer gleiches Namens in diesem Amt zu folgen der würdigste war.

Nach diesem kommt der Herr D. und Prof. Franz Ulrich Kies, der durch Fleiß und Leutseligkeit bey seinen Zuhörern sich viele Liebe erworben hat. Die Anzahl derselben ist desto grösser, je mehr nur gedachte herrliche Eigenschaften mit einer gründlichen Gelehrsamkeit, wie nicht weniger mit einem guten Fürtrag vergesellschaftet sind.

Der Herr Prof. Johann Wilhelm Krafft ist zugleich Ephorus von den hier befindlichen Stipendiaten, welches nur Theologen und Philosophen sind, von deren freyen Kost, Wohnung und vielen andern Vortheilen ich zur andern Zeit etwas ausführlicher zu überschreiben mir die Ehre vorbehalte. Er ist erst vor etlichen Jahren von Hanau, wo er Prediger und Consistorialrath war, hiesher beruffen worden, nachdem man schon vorher, da er hier als Prediger stunde, seine vorzügliche Eigenschaften hatte kennen lernen. Seine fürtreffliche Gaben im Lehren so wohl, als im Predigen, machen, daß er in seinem Amt sehr vielen Beyfall findet.

Des ausserordentlichen Lehrers der Theologie, Herrn Schröders, will ich hernach unter den Philosophen mit mehrern gedencken.



Einigkeit  
der Reli-  
gionen da-  
selbst.

Weil es zu Eurer Excellenz Absicht eben nicht dient, zu wissen, wie, und was für theologische Collegia gelesen werden: so habe mich auch nicht darnach erkundiget. Hingegen kann ich nicht ganz unberühret lassen, wie diese Facultät, welche be- kanntermassen bloß evangelisch reformirt ist, nicht nur unter sich selbst sehr einig, sondern auch von allem gehässigen Eyfer gegen die evangelisch Luthe- rische, deren die meiste hiesiger Bürger sind, ent- fernt sey. Von diesem ihren löblichen Exempel mag es gutentheils mit herkommen, warum man auch unter ihren sowohl, als der andern Herren Pre- digern Zuhörern dergleichen Untugend so wenig und selten antrifft, daß mancher sich wohl lange Zeit hier aufhält, ohne zu verspüren, daß zweyerley Reli- gionen hier beyssammen seyn.

Catholis-  
cher Got-  
tesdienst  
in der Nā-  
be.

So wird auch den Herren Catholicken, an de- nen es unter den hiesigen Herrn Studenten niema- len fehlet, und welche gar nahe von hier, in den an der Stadt = Marburgischen Grenze liegenden Churmaynzischen Dörtern, ihren Gottesdienst ab- zuwarten Gelegenheit haben, nicht das geringste in den Weg gelegt.

Juristen-  
Facultät.

Daß die Juristen = Facultät und mit ihr diese ganze hohe Schul vor einiger Zeit ihren so vereh- renswürdigen, als berühmten Vicecanzlar, Joh. Friedrich Hombergk zu Nachverlohren habe, und daß solche ansehnliche Stelle ohnlängst mit allgemei- nem Beyfall in der Person des Herrn Regierungsraths, Johann Georg Estors, wieder besetzt wor- den,



den, davon haben bisher fast alle gelehrte Zeitungen Meldung gethan. Es würde mir selbst als ein lächerlicher Ueberfluß fürkommen, wenn ich jemanden, der in die gelehrte Geschichte unserer Zeit auch nur einen einzigen Blick gethan, geschweige dann Eurer Excellenz, von den Verdiensten dieses Mannes hier viel erzehlen wolte, nachdem in dem Teutschen Reiche und in den Niederlanden fast keine protestantische Universität, wo er seit 15. Jahren her nicht wäre hin verlangt worden, mehr übrig, und seiner so wohl aufgenommenen Schriften eine solche Menge vorhanden ist, daß ich einen grossen Raum von diesem Schreiben brauchen würde, wenn ich dessen Werke und Disputationes hier anführen wolte. Eure Excellenz haben zwar selbst mehrmals sich vernehmen lassen, wie Dieselben in seinen Abhandlungen auffer dem Gründlichen auch das Deutliche in einem hohen Grad fänden: allein ich kan auch überdies unterthänig versichern, daß diese außerordentliche Gabe sich in seinem mündlichen Fürtrag noch mehr äußere. Man kan mit Rechte von ihm sagen, daß er zu einem Professor geboren sey. Denn man sieht und hört es gar deutlich, daß es wahr sey, wenn er sagt: Die Collegien sind meine Vergnügungs- Stunden. Er weiß auch vom Aussehen der Lectionen nichts, ohne daß es die höchste Noth erforderte. Er vermag die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer auf eine scharfsinnige, aufgeweckte und dabey so schicklich als edelmüthige Art dermassen zu unterhalten, daß ihnen sämmtlich die Stunde, die er doch mit dem Schlag anfängt, und



wiederum mit dem Schlag endiget, allzukurz für-  
kommt.

Seine Collegia betreffend, so ließt er für  
ordentlich von Ostern bis Michaelis das Teut-  
sche Staatsrecht über Johann Jacob Mosers Ein-  
leitung; das Teutsche und Longobardische Lehnrecht  
über B. G. Struvens *Elementa iuris feudalis*,  
und zwar nach Hellfelds Ausgabe; Das exami-  
natorio - elaboratorio - practicum über den gemeinen  
und Reichs-Proceß, nach seinen eigenen im Druck  
herausgekommenen Anfangsgründen.

Von Michaelis bis Ostern aber ließt er über  
Heineccius *Pandecten*, des Tags in zwey Stun-  
den, wobey er jeden Titul in zwey Abschnitte thei-  
let, und ihn erstlich Römisch, hernach practisch  
darstellt, auch mit den ihm in der Facultät und  
Hofgerichte vorgekommenen Fällen erläutert, und  
sinnlich begreifen macht; Das *Ius Canonicum* wird  
über Böhmers oder Kahlens Einleitungen, und  
zwar jeder Titul erst ganz catholisch, sodann nach  
den protestantischen Sätzen abgehandelt. Statt  
dessen und wechselsweis ließt er auch das *Ius Ger-  
manicum*, vorher über Heineccius, jetzo aber über  
seine eigene dictirte Sätze.

Bey allen diesen hält er das ganze Jahr hin-  
durch alle Sonnabend ein öffentliches Disputato-  
rium, und zwar so, daß er unter seinem und des  
Respondenten Namen auf einem Quartblatt ver-  
schiedene Theses drucken läßt. Was hierbey das nütz-  
lichste ist, so enthalten solche Sätze, nach der Ordnung  
des Moserischen Staatsrechts, so zu sagen, die Quint-  
essenz



essenz des Teutschen Iuris publici in sich. Was nun dieses absonderlich denen, so sich dem Staat widmen, für ein grosser Vortheil sey, davon können Eure Excellenz am besten urtheilen. In den Lectionen hat er jedesmal die darinne vorkommende Bücher, und nach Beschaffenheit auch die grössern Werke bey der Hand, und bringt aus der gelehrten Historie mit wenigen das merckwürdigste, auch wohl oft manche Anekdote mit bey.

Den andern Platz in der Juristen-Facultät hat der Herr Doctor und Professor Johann Carl König, als dermaliger Prorektor Magnificus, welcher sich nicht nur durch seine wohl aufgenommene Abhandlung von den Reichsvicarien und durch die Beschreibung des Reichstags zu Regensburg, allwo er sich vorher bey einer hohen Gesandtschaft viele Jahre aufgehalten hatte, sondern auch durch seine Selecta iuris publici, die Fortsetzung der Staatscanzelley unter Anton Fabers Namen, und dergleichen der gelehrten Welt bekannt genug gemacht hat. Daß er in der Philosophie ein wohlgerathener Schüler des Herrn Geheimdenraths, Baron von Wolf, sey, sieht man unter andern auch aus seinen in guter Ordnung geschriebenen Disputationen, und höret es aus dem Disputiren selbst, wo er die Regeln dieser Kunst, zu vielem Vergnügen der Zuhörer, sehr wohl und genau beobachtet. Dergleichen geschah auch erst vor etlichen Tagen, da unter seinem Vorsitz Herr C. A. von Wiesenhütten aus Franckfurt, die von ihm selbst verfertigte Dissertation de Archimareschallo



Augustae Imperatricis mit dem größten Lob vertheil-  
digte. (b) Obgedachte schöne Ordnung hält unser  
Herr Professor König auch, so viel sich ohne einigen  
Zwang thun läßt, in seinen Vorlesungen über das  
Recht der Natur, nach Heineccius Einleitung; über  
die Institutiones iuris civ. und pandectas, und zwar  
beyde über nur gedachten Heineccius; über das  
Lehnrecht; ingleichen über Mosers Teutsches Staats-  
recht; über das Wechselrecht. Alle halbe Jahre  
hält er für ordentlich ein Examinatorium über I. L.  
*Myliz Jurisprudenciam mnemonicam Romano-Ci-  
uilem.*

Diesem

(b) Diese Disputation wäre beynah mit der Gegenwart  
eines sicheren fürnehmen Reichsministers beehret wor-  
den. Denn als derselbe an eben dem Tage, da sie ge-  
halten wurde, hier angelangt war, und zufälliger Wei-  
se nicht nur von dieser Disputation, sondern auch von  
des Herrn Respondenten Gelehrsamkeit und andern Ei-  
genschaften sehr viel Gutes gehört hatte: so war er  
schon im Begrif, dieser feyerlichen Handlung noch bey-  
zuwohnen, und einen Opponenten abzugeben, als ihm  
die Nachricht entgegen kam, die Disputation sey eben  
zu Ende gegangen. Also lag es nur an der Zeit, daß  
der Herr Präses diese ihm und seinem Respondenten  
zugesagte Ehre nicht würcklich genossen. Hingegen  
waren die beede andern Herrn Professores Iuris darina-  
ne glücklicher, daß dieser grosse Mäcenat, in Beglei-  
tung eines berühmten Reichshofraths, ihren Vorlesun-  
gen mit so hoher Zufriedenheit beywohnte, daß er in  
dem gefaßten Entschluß, seinen Herrn Sohn ehestens  
auf diese Universität zu schicken, noch mehr bestärcket  
wurde.



Diesem folgt der Herr Doctor und Professor **Aemilius Ludwig Hombergk** zu **Vach**, welcher auch in seinem Amte zeigt, daß er vom obgedachten seligen Herrn **Vicecanzlar Hombergk** ein würdiger Sohn sey. Von der ungemeynen Stärke, die er absonderlich in dem Römischen Rechte besitzt, zeugen auch seine verschiedene Dissertationes, davon ich die beede letztere, die er erst vor kurzem gehalten, als eine Probe mit bezulegen die Ehre habe.

Weil auch sein mündlicher Fürtrag eben so deutlich, als seine Gelehrsamkeit gründlich ist, so hat er jederzeit eine starcke Anzahl von Zuhörern gehabt, und daß solche jemehr und mehr zunimmt, ist kein Wunder. Denn er sagt kein Wort vergeblich, und läßt keinen einzigen Punct unerörtert, wenn solcher aus den Alterthümern und der Historie der Rechte erklärt, und auf den heutigen Gebrauch angewendet zu werden verdienet. Die Collegien, so er von Zeit zu Zeit auf Verlangen seiner Zuhörer gehalten, sind: *Historia Iuris* über des sel. Herrn **Vicecanzlar Koppens** Einleitung; *Boehmeri Positiones de gradibus prohibitis*; *Ius Cambiale* und *Strykii Introductionem ad praxin forenses*. Für ordentlich aber ließt er alle Jahr über die *Institutiones iur. ciu.* und *Pandectas* nach **Heineccius** Einleitungen, welche von ihm und seinen Herren Collegen deswegen beliebt worden, weil sie vor vielen andern dergleichen Art Büchern in sofern einen Vorzug haben, daß man das Römische Recht darinne in mehrern Zusammenhange und aus sei-

E

nen



nen Grundsätzen hergeleitet findet. Ingleichen hält er ein Examinatorium über jedes von diesen beiden letztern Collegien wöchentlich in 2. Stunden. Das Disputatorium wird alle Mittwoche angestellt, und zwar über gewisse Sätze, welche der Respondent selbst aufsetzen und nach Gefallen ausführen kan.

Welche Collegia alle halbe Jahr zu Ende gehen.

Weil nun diese 3. Lehrer ihre Lectionen nach der bey der hiesigen juristischen und philosophischen Facultät eingeführten und von allen deren Professoren beobachteten Ordnung, alle halbe Jahr zu Ende bringen: so kan der ganze Curfus iuridicus in kurzer Zeit vollendet werden, wenn absonderlich das Werck gehörigermassen, z. E. nach dem vom obbemelten Herrn Vicekanzlar Estor in der Einladungsschrift zu seinen Wintervorlesungen 1742. geschehenen Vorschlag: Wie die Befliesenen der Rechtsgelahrtheit zu einer gründlichen Wissenschaft der Rechte und des Processus ohne Umschweif gelangen mögen &c. angegriffen wird.

Einige rühmliche Umstände von der Juristischen Facultät.

Gleichwie die juristische Facultät nicht nur schon zu den Zeiten des Hermann Vultesius und Göddäus (denen wir hauptsächlich die noch immer in Ansehen und Werth stehende Consilia Marburgensia zu dancken haben,) sondern auch nach der Hand viele berühmte Männer gehabt: also ist sie nicht weniger jeso für die studirende Jugend wohl bestellt. Es gehet ihr überhaupt an dem, was zur guten Einrichtung eines solchen Collegii erfordert wird, nichts ab. Dahin gehöret zum Exempel, daß alle dabey einlauffende Acten in pleno referret



ret werden. So hat sie auch mit den andern Facultäten allhier dieses gemein, daß sie nicht gewohnt ist, denen, welche einen academischen Gradum verlangen, solchen aber offenbar nicht verdienen, zu willfahren, und ihn dadurch bey den würdigern verächtlich zu machen. Daher es nichts neues ist, daß dergleichen mit ihrem Geld hier abgewiesen werden. (c)

Es ist jezo nicht nur in der juristischen, sondern auch in der medicinischen Facultät eine Stelle ledig. Medicinis  
sche Facul-  
tät. Bey dieser thut dormalen das meiste der Herr Doctor und Professor Justin Gerhard Dusing, welcher nicht bloß vermittelt seiner glücklichen Curen und grossen Erfahrung, sondern auch wegen seiner Unverdrossenheit in hiesiger Stadt und Gegend in allgemeiner Hochachtung steht.

§ 2

Der

(c) Deren alljährlich abwechselnder Decanus ist zugleich Comes Palatinus Caesareus. Als das Original-Diploma, worinne Kaiser Ferdinandus II. 1630. diese Comitis ertheilet, und davon der ehemals berühmte Giesische Medicus, M. B. Valentini, in seinen Declamationibus et Programmatibus academicis p. 301. eine Abschrift mit beydrucken lassen, weggenommen war: so wurde sie im Jahr 1745. von dem zwischen Chur-Bayern und Pfalz gemeinschaftlichen Reichsvicariat, durch Bemühung des obgedachten Herrn Reichshofraths, Baron von Cramer, als Beysiters sothanen Reichsvicariats, wiederum verneuert. Nicht weniger hat diese Facultät die sonderbare Ehre, daß jedesmal einer aus ihrem Mittel zu den Hessischen Austrägen genommen, und als ein Mitglied von diesem hohen Gerichte angesehen wird.



Der Herr Professor Philipp Jacob Borell hat sich in der Fremde unter andern auch starck auf die Chirurgie gelegt, und thut sich vor vielen sonst berühmten Medicis insbesondere durch seine daselbst in den Kranckheiten und andern Umständen der Kindbetterinnen erlangte Geschicklichkeit hervor.

Philosophi-  
sche Facul-  
tät.

In der philosophischen Facultät ist oberwehnter Herr Professor und Pädagogearcha, Johann Joach. Schröder, zum ordentlichen Lehrer der Kirchengeschichte und Hebräischen Alterthümer bestellt. Wie starck er nicht nur in beeden Stücken, sondern auch in den Morgenländischen und andern Sprachen sey, davon geben selbst einige seiner geschickten Herren Söhne, die er darinne unterwiesen, ein lebendiges Zeugniß ab. Er hat sich unter andern Schriften insonderheit durch seinen *Thesaurum linguae Armenicae antiquae et hodiernae* bey der gelehrten Welt einen grossen Namen gemacht. Dieses Werk gab er 1711. zu Amsterdam heraus, nachdem er die auf Kosten des höchstseligen Herrn Landgrafens Carl drey Jahr lang nach Holland, Engeland, Moscau etc. angestellte Reisen mit vielem Vortheil geendiget hatte.

Der Herr Professor, Johann Conrad Spangenberg, macht seinen beeden grossen Lehrmeistern, Wolffen und Bernoulli, viele Ehre. Kaum hatte er des erstern öffentliche Schulen allhier, und des letztern privat Unterricht zu Basel mit grossem Nutzen verlassen, so wurde er schon von vielen Adlichen und andern hier studirenden Liebhabern der Mathematischen Wissenschaften angegangen, ih-  
nen



nen darinne Anweisung zu geben. Dieses that er dann auch verschiedene Jahre hindurch mit solcher Zufriedenheit seiner Zuhörer, daß er hernach die Ehre hatte, an die Stelle des von hier nach Halle abgehenden Herrn Geheimdenrath Wolffens zu gelangen. Bey seiner gründlichen Gelehrsamkeit fehlt es ihm auch nicht an Treu und Fleiß, davon dessen Zuhörer vieles zu seinem billigen Ruhm anzuführen wissen. Er liest nicht nur auf Verlangen philosophische Collegia, sondern auch über die Physic, hauptsächlich aber über die Mathematik, davon er diejenigen Theile, so man Mathesin puram nennt, alle Jahr zweymal, die applicatam aber stückweis nach und nach zu Ende bringt.

Gleichen Eysen bezeigt in seinem Amte auch der öffentliche Lehrer der Beredsamkeit und Historie, wie auch Universitäts-Bibliothecarius, Herr Heinrich Otto Dyußing. Denn man muß ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und von ihm rühmen, daß er nicht nur überhaupt seinem Amte treulich fürstehe, sondern sich auch eine Freude daraus mache, jemanden, der was lernen will, auch auffer den Lectionen, möglichst an die Hand zu gehen. Daß er ein guter Redner sey, hat man auch aus der Lobrede, die er vor einiger Zeit bey dem solennem Begräbniß des obgedachten Herrn Vicecanzlers Hombergk mit allgemeinem Beyfall gehalten, und welche gedruckt mit beylege, zur Genüge wahrgenommen. Unter den Collegien, die er zufolge der ihm anvertrauten Professionen hält, ist auch die Universal Reichs- und Gelehrte Historie.



Der Herr Doctor Schröder, des vorge-  
dachten Herrn Professors würdiger Sohn, welcher bis-  
her als Lehrer der Morgenländischen Sprachen hier  
gestanden, ist wegen seiner ausnehmenden Geschick-  
lichkeit in denselben erst kürzlich zu gleicher Stelle  
nach Gröningen beruffen worden, und auch schon  
daselbst angelangt.

Der Herr Licentiat und Professor, Johann  
Kud. Ant. Piderit, ist nur vor kurzem an des  
freywillig abgegangenen Herrn Professor Tiles-  
manns Stelle gekommen, nachdem er schon vor-  
her einige Zeit mit gutem Zugang Collegia gehal-  
ten, und darinne nicht nur ein herrliches Talent,  
sondern auch vielen Fleiß gezeigt hatte. Er ließt  
gemeinlich über das Recht der Natur, ingleichen  
über des Herrn Baron von Wolffs Logic, Meta-  
physic und Moral, wobey er auch fleißig disputiret.

Privatdo-  
centen.

Außer diesen öffentlichen Lehrern fehlt es auch  
hier nicht an Privatdocenten, welche jemehr und  
mehr sich hervor zu thun bemüht sind. Dahin ge-  
hören z. E.

Herr Licentiat Ihringk, der bisher über die  
Historiam et Antiquitates Iuris, Institutiones und  
Ius Germanicum gelesen, wie nicht weniger seit  
verwichenen Ostern auch die Reichshistorie und ein  
Disputatorium mit gutem Erfolg angefangen hat.  
Sein leztthin aus der Presse gekommenes Opuscu-  
lum de indole remedii Restitutionis et foro insti-  
tuendae actionis ex tabulis pacis Osnabr. habe in der  
Hoffnung, daß es Eurer Excellenz wohlgefallen  
werde, gleichfalls mit beygelegt.

Herr



Herr Magister Plitt ließt über Wolffens Logie und Metaphysic, wobey er seine Zuhörer, deren Anzahl nicht gering ist, im Disputiren fleißig übet; So giebt er auch auf Verlangen in dem Recht der Natur Anweisung.

Herr Magister Haase, welcher besonders in historischen Wissenschaften eine grosse Fertigkeit, und dabey einen deutlichen Fürtrag hat, hält über des Herrn Geheimenisthrath Gebauers Grundriß der Europäischen Staaten, wie auch über die Geographie und Statistic seine Collegia.

Eben so wenig findet sich hier ein Mangel an der Gelegenheit, galante Sprachen zu erlernen. Sprachmeister.

Monseur Ramet ist zu der Französischen angenommen, welcher vor einiger Zeit wegen der Geschicklichkeit, die er bey seiner guten Pronunciation besitzt, unter einer grössern Besoldung wiederum hieher beruffen worden. Ausser ihm sind hier auch noch verschiedene Privatsprachmeister, und andere Vortheile, dieser Sprache weiter kundig zu werden, worunter ich auch billig die Predigten des bey der hiesigen Französischen Gemeinde stehenden geschickten Pfarrers, Monsieur la Porte mitzehle.

Der gleichfals in Besoldung stehende Italiänische Sprachmeister, Sigre. Mengacci, hat nach dem Zeugniß derer, die ihn kennen, nicht nur die Gabe, seine Muttersprache seinen Scholaren gründlich beyzubringen, sondern besitzt dabey auch etzen unverdroffenen Fleiß.

Alle juristische und philosophische Collegien gehen hier obgedachter massen in einem halben Jahr Es sind fast keine Ferien hier.



zu Ende. Damit sie aber nicht übereilet werden, so sind nicht nur keine Ferien eingeführt, auffer den wenigen Tagen nach Ostern, da nach Quasimodogeniti und Michaelis, nämlich gegen den 1ten October die Lectiones wieder angehen, sondern es werden auch alle 6. Tage in der Woche darzu angewandt, und wird auffer Sonnabends auch kein Nachmittag davon ausgenommen.

Viele Examinatoria und deren Ursache.

Die Collegia examinatoria habe ich noch an keinem Orte so starck, als wie hier, treiben gesehen. Auch diese Sache hat ihren zureichenden Grund. Denn dadurch bereiten sich die Hessische der Rechtsgelehrsamkeit beflissene Landskinder zu dem Haupt-Examine, das seit einigen Jahren her ein jeder, so zur Advocatur bey einem Amte, Cancellen oder Landesregierung gelangen will, oder die Theologen, so eine geistliche Bedienung suchen, von allen Professoren ihrer Facultät, und zwar die Juristen zwei Stunden lang ausstehen müssen. Wollen aber diese den Gradum annehmen, so haben sie das sogenannte rigorosum öffentlich zu halten. Fällt nun das Zeugniß, so dem Candidaten, bey schwerer Abndung, nicht anders, als nach Gewissen, ertheilet wird, schlecht aus: so hat er dadurch alle Hoffnung zur Advocatur, oder sonst zu einer gelehrten Beförderung im Lande zur Zeit verlohren. (d)

Dies-

(d) Dergleichen ist auch allen Landskindern, welche nicht wenigstens zwey Jahre hier, oder zu Rinteln, sondern auf einer auswärtigen Universität studiren, vermindte eines Königl. Befehls vom 31. März 1731. abgesehen.  
ten.



Dieser wichtige Umstand schreckt dann nicht nur die Landeskinder vom Müßiggang ab, wenn sie nicht das Unglück erleben wollen, daß ihre ganze Universitätszeit zuletzt in 2. Stunden ein betrübtes Ende nehme: sondern muntert auch zugleich die Ausländer zu desto mehrern Fleiß auf. Ja, man nimmt, zum Kennzeichen eines fast allgemeinen Fleißes, überhaupt wahr, daß die hiesige Herren Studenten insgemein sich zwar unter sich nicht zu viel familiarisiren, noch auch unnöthiger Weise sich um einander bekümmern: dem ohngeachtet aber stehen diejenige, welche die Collegien sehr unfleißig besuchen, bey den andern dadurch ganz mercklich in schlechter Achtung.

Die Universitäts Bibliothec, zu deren Vermehrung jezo alle Anstalt gemacht wird, und worüber obgedachter jüngere Herr Professor Daysing gesetzt ist, siehet nicht nur wöchentlich zwey Tage zum allgemeinen Gebrauch offen, sondern es wird auch wohl einem ein Buch auf kurze Zeit mit nach Haus gegeben, wenn es auf gehörige Art, nemlich auf den Credit und die Unterschrift eines Professors, verlangt wird. Bibliothec.

Daß die hiesige Universität dermalen mit sehr geschickten Exercitienmeistern versehen sey, bezeugen alle diejenigen, so von dem und jenem Ort hieher kommen, und im Stande sind, davon zu urtheilen. Exercitienmeister.

D

Der

ten. Nicht weniger sollen nach demselben auch die academische Promotiones an einem von diesen beeden Orten, keineswegs aber aufferhalb Landes, gesucht werden.



Der auch dem Gebäude nach schönen Reitbahn, welche nebst den vielen schönen Schulpferden sowohl, als das Ballhaus, Ihre Majestät dem König zuständig ist, macht der von Cassel hieher gekommene Herr Stallmeister Wettgen Ehre und Ansehen, nachdem er auch schon so manche fürnehme Personen in Coppenhagen, und wo er sonst noch in Diensten gewesen, zu Scholaren gehabt, die ihm durchgängig das Lob gegeben, daß er das seinige nicht nur aus dem Grund verstünde, sondern auch den Lernenden, ohne alles eigennütziges Verzögern, so treulich, als leicht beybrächte. Bey alle dem zahlt der Scholar, wegen des guten Gehalts, womit dieser Posten verknüpft ist, monatlich nicht mehr als 4. thlr.

Nicht weniger Gutes kan man auch von dem Fechtmeister, Herrn Lieutenant *L'Ange* mit Recht behaupten. Gleichwie dessen Vorfahren schon über hundert Jahre her an vielen der fürnehmsten Teutschen Höfe durch diese Kunst sich einen besondern Ruhm erworben haben: also weiß auch er insonderheit durch seinen gründlichen Unterricht sich darinne zu erhalten, wie er dann auch ehestens auf Verlangen derjenigen, die seine gründliche Anweisung zu schätzen wissen, etwas davon dem Druck übergeben wird.

Der Tanzmeister, Herr *Michelet*, hat nicht allein am Casselischen Hof, welcher ihn nach Frankreich reisen lassen, das Lob gehabt, daß er in der Methode, seinen Scholaren eine ungezwungene Fertigkeit im Tanzen, beyzubringen, viele andere über-



übertrefse, sondern er hat es auch diese Stunde noch.

Aus diesen allen ersehen demnach Eure Excellenz, daß der hiesigen Universität an der Gelegenheit, in den Wissenschaften und denen absonderlich einem von Adel nöthigen Exercitien etwas recht-schaffenes zu erlernen, nicht das geringste abgehe.

Gleichwie es aber nicht bloß auf das, was man auf einer Universität lernen kan, sondern auch guten Theils darauf mit ankömmt, wie man in Ansehung der Gesundheit, der Ruhe und Sicherheit für unnöthigen Händeln, des Preißes im Essen und Trincken sowohl, als Holz, Stuben und Kleidungen zc. allda leben könne: also erachte ich mich für verbunden, von diesen Stücken so viele Nachricht zu ertheilen, als mir selbst davon be-kannt ist.

Marburg liegt an einem Berge, wo man be-  
sonders auf der Seite nach Giesen zu die schönste <sup>Marburgs</sup>  
ebene Gegend vor sich hat, inmassen da etliche schönste <sup>gesunde</sup>  
ne und über eine Viertelstund lange Alleen, viele <sup>Lage.</sup>  
Gärten, einige Dörffer, Wiesen, und durch diese der Lahn-Fluß, in ebenen Feldern, welche mit dem erhabenen Walde gleichsam als mit einem Rahmen eingefast sind, sich dem Auge auf einmal vorstellen. Eben dieser Höhe wird es mit zugeschrieben, daß man hier weniger, als an tiefer gelegenen Orten, von Kranckheiten hört. Unter andern hat mich ein erfahrner Medicus versichert, daß man hier an kalten Fiebern gar selten einen Patienten



tienten fände, und selbst die hitzigen Fieber bey weiten nicht so gefährlich zu seyn pfliegen.

Ruhe und  
Sicherheit

Die Ruhe und Sicherheit betreffend, so werden die Stöhrer derselben, vermöge der academischen Gesetze und des vorhandenen scharffen Duellmandats, auch hier nicht geduldet. Ja, es kommt selbst den meisten Herren Studenten derjenige, so sich durch eine bloß eingebildecete Tapfferkeit und durch ohnnöthige Händel hervorthun will, unleidlich für. Noch weniger aber pflegt solche Ruhe von dem in Friedenszeiten hier in Besatzung liegenden Königl. Leibregiment zu Fus gestöret zu werden.

Glücksspiele  
sind ver-  
boten.

Weil aber das Spielen insgemein zu Uneinigkeit und andern losen Händeln Anlaß giebt: so sind alle Glücksspiele, z. E. Farao, Bassette, Lansquenet u. s. f. bey hoher Strafe verboten.

Da es auch gar oft geschieht, daß junge Leute durch Schuldenmachen in Unordnung und Unglück gerathen: so ist den Glaubigern diesfalls durch heilsame Verordnungen Ziel und Maasse gesetzt, und dadurch solchem Unheil möglichst vorgebeuget worden, (e)

Nach:

(e) Das neuste Mandat, so deswegen vom 20. Decemb. 1746. ergangen, ist folgender Gestalt abgefaßt:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, 2c. 2c. 2c. Fügen jedermänniglich in Unsern Heßischen Fürstenthümern und darzu gehörigen Graf- und Herrschaften nebst Entbietung Unserer Königlichen Gnade hiermit zu wissen:

Nach:



Nachdem dieser Ort schon so lange mit der Universität versehen gewesen: so ist leicht zu erachten, daß es nicht an solchen Häusern fehle, worin ne  
 Preis der Quartiere.

Nachdem Wir mißfällig vernommen, was massen denen auf Unfern Universitäten zu Marburg und Rinteln sich befindenden fremden und einheimischen Studiosis öfters verschiedene theils grosse Summen an Geld und Waaren geborget, selbige dadurch zu Versäumung ihrer Studien und allerley Debauchen verleitet, zu ihrem und der Ihrigen Schaden und Ruin in Schulden gebracht, mithin die Eltern ihre Kinder dahin zu senden abgeschreckt, Unfern Universitäten aber ein übler Ruf zugezogen werde. Und Wir dann zu gänzlicher Abstellung solchen schädlichen Borgens, die von Unfern in Gott ruhenden Vorfahren so wohl als Uns selbst vorhin verschiedentlich besonders in anno 1659. den 8ten Junii, anno 1665. den 20. Junii, sodann anno 1735. ergangene Verordnungen zu erneuern und zu erläutern nützlich und nöthig erachtet; So ordnen und befehlen Wir hiermit ernstlich, daß vors künftige niemand, er seye Christ oder Jude, einem auf Unfern Universitäten zu Marburg oder Rinteln befindlichen Studio, ohne Vorwissen und Bewilligung der Eltern, Vormünder, und die an deren Statt sind, oder auch eines jederzeitigen Prorectoris Academiae mehr als fünf Reichsthaler an baarem Geld creditiren, widrigen Falls aber, wann die Sache zur Klage kommt, ihme die obrigkeitliche Hülffe versaget, und Falls sich etwa ein beym Borgen mit untergelauffener Dolus veroffenbaret, derselbe mit einer empfindlichen fiscalischen Straffe belegt werden solle. Gestalten dann auch bey allen andern von Christen und Juden etwa beschehenen wucherlichen creditiren der Waaren und Handelsn, mit Kauffen, Verkaufen, Vertauschen, in Verfaß nehmen, oder wie



ne bequeme Wohnungen für die hier Studirende anzutreffen seyn. Deren Preis ist, wie aller Orten, nach den Umständen unterschieden. Denn man findet Quartiere mit den darzu gehörigen Meubles und Betten, des Jahrs für 10. 12. 16. 20. und

es sonst geschehen mag, dieses also zu beobachten ist. Und insonderheit denen Billardierern, Coffee-Wirthen, Apotheckern in Ansehung der Sachen, so keine Medicin sind, Ballmeistern, Confituriers und andern das denen Studiosis nur zur Verschwendung und Uppigkeit beschehende Waaren- und andere Vorgen bey gleichmäßiger Ahndung und allenfällig- fiscalischer Straffe hienit verboten wird. Hingegen aber, so viel die bey Examern, Wirthen, Kaufleuten, Schneidern, auch sonstigen Handwercks- und andern Leuten, für Kleidung, Speisung, Bücher, Logiment und andere Nothdurft gemachte Schulden betrifft, wann sich dabey keine Gefährde oder Uebermase äussert, solche darunter nicht zu verstehen, vielmehr alle dienliche Mittel an Hand zu nehmen sind, damit diesen Creditoren zu ihren rechtmäßigen Forderungen ohnverlängt verholffen werde. Zu welchem Ende dann derjenige Studiosus, welcher wegzziehen und nicht bezahlen will, wie auf andern Universitäten auch geschiehet, arrestirt, und bis er diese seine Creditores befriediget hat, hingesezt werden soll. Damit sich nun niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge; So soll diese erneuert- und erläuterte Verordnung so wohl überall in unsern Landen, als auch insbesondere auf denen Universitäten zu Marburg und Rinteln unterm Glockenschlag publicirt und gewöhnlicher Orten zu jedermanns Wissenschaft affigiret werden. Urkundlich Unsers freundlich vielgeliebten Herrn Brudern des Statthalters Liebden eigenhändigen Unterschrift und nebgedruckten Unsers Königl. Fürstl. Secret



und mehr Thaler. Ein Stockwerck, wo ein Cavalter mit seinem Hofmeiſter und einem Bedienten bequem wohnen kann, kommt jährlich 40. 50. bis 60. Thaler zu ſtehen.

Die Klafter von dem beſten Buchen Holz, welches 6. Rheinländiſche Schue lang iſt, koſtet 3. <sup>Des Holz</sup> <sup>Des</sup> <sup>3es.</sup> Rthlr.

Die Koſt iſt ebenfalls, wie leicht zu ermeſſen, <sup>Des Eſſen</sup> <sup>und Trins</sup> <sup>ctens.</sup> unterſchieden. Denn man zahlt an einigen Tiſchen für die wöchentliche Mittagſmahlzeit 1. fl. 15. kr. an andern 1. fl. 30. kr. und an den theureſten 2. fl. Was das Getrâncke anbelangt, ſo iſt das Marburgiſche Bier ſo gut, und dabey doch ſo wohlfeil, als es an einem andern Ort zu finden ſeyn dürfte; So iſt auch inſonderheit der Rheinwein, weil er nicht zu weit von hier wächst, kaum halb ſo theuer, als auf vielen andern Univerſitäten.

Die Tücher, Zeuche und andere Waaren, <sup>Preis der</sup> <sup>Waaren</sup> <sup>und Münz</sup> <sup>ze.</sup> deren auch ein Student nicht entbehren kan, ſind hier faſt um eben den Preis, als in dem nicht ſo gar weit von hier gelegenen Franckfurt am Mayn (f) zu

Secret: Inſiegels. So geſchehen zu Caſſel den 20. Tag Decembr. 1746.

Nomine Regis (L.S.)  
WILHELM.

Vt. Calckhoff.

(f) Was an Büchern oder ſonſt an Waaren den hieſigen Kaufleuten und Buchführer allenfalls abgehen ſolte,



zu haben; wie dann auch in beiden Orten die Münze in gleichem Gang und Werth ist.

Gesellschaft.

Da Eure Excellenz ins besondere auch nach dem Umgang, den man hier haben könnte, zu fragen

te, kan man in etlichen Tagen von Franckfurt um ein gar leidliches Postgeld bekommen, gestalt der Postwagen, zuzolge der hier beygefügtten Post-Tabelle, im Sommer halben Jahre wöchentlich zu 3. mahlen, im Winter hergegen zu zweymahlen abgeht und anlangt. Was insonderheit das Porto für die Bücher betrifft, so wird von denselben eben sowohl, als von Eswaaren nur die Hälfte dessen, was sonst auf der fahrenden Post der Tape nach gewöhnlich ist, bezahlet.

### Der fahrenden Posten

#### I.) Winter=Cours.

Casselsche.		Franckfurther.
1) Kommt wöchentlich 2mal, und zwar		1) Kommt wöchentlich an
Sonntag u. } Abends gegen 8		Dienstag } Abends gegen 8, u. Freytag } bis 9. Uhr.
Mittwoche } bis 9 Uhr an.		
2) Geht wöchentlich 2mal ab, nämlich		2) Geht ab
Mittwoche u. } Morgens um		Montag u. } Morgens frühe Donnerstag } nach Franckfurt.
Sonnabend } 4. Uhr nach Cassel.		

NB. Was mit diesen Posten soll bestellt werden, hat man jedesmal des Abends vorher, längstens gegen 8. Uhr zur Post zu liefern.

II.) Som-



gen beliebt: so weiß ich nicht anders, als daß ein jeder, nach Beschaffenheit seiner Umstände, gute Gesellschaft finden kann. Insonderheit aber haben die hier studirende Cavaliers den Vortheil, daß ihnen in verschiedenen der adelichen Häuser, denen sie entweder durch Recommendation, oder durch ihr Wohlverhalten bekannt werden, gar gerne ein Zutritt verstattet, und ohne einiges Interesse nicht nur viele Ehre und Höflichkeit erwiesen, sondern auch Anlaß gegeben wird, eine anständige Lebensart sich anzugewöhnen, oder, wenn sie solche bereits haben sollten, hier nicht zu vergessen.

E

Die

II.) Sommer-Cours.

Casselsche.		Frankfurtische.
1.) Kommt wochentlich 3mal an		1.) Kommt an
Sonntag Mittags um 12 Uhr.		Dienstag } Mittags um 12
Mittwoche } Morgens um 7.		Donnerstag } Uhr.
u. Freytags } Uhr.		Sonnabend }
2.) Geht ab		2.) Geht ab
Sonnabend } Nachmittags		Sonntag Mittags um 12 Uhr.
Donnerstag } um 2. Uhr.		Mittwoche } Vormittags um
Dienstag }		Freitag } 9. Uhr.

Alle reitende Posten, nämlich die von Cassel, Franckenberg, Frankfurt und Weylar, kommen Sonntags und Mittwoche Mittags an, und gehen Nachmittags alle wieder ab.



Concert.

Die Liebhaber der Music haben die Erlaubniß, Sonnabends von 2. bis 4. Uhr in dem Concert, so bey dem Herrn Vicecanzlar Estor bisher gehalten worden, sich ohnentgeltlich einzufinden, und wird weiter nichts erfordert, als, so lange man muscirt, sich des Redens zu enthalten, und nur einen Zuhörer abzugeben. Dahingegen, sobald ein Stück geendiget ist, der Herr Vicecanzlar mit jedem zu sprechen Gelegenheit nimmt.

Diesz wäre also der kurze Entwurf und die befohlne Abschilderung der hiesigen Universität, so, wie sie mir über Jahr und Tag bekannt worden, wobey ich noch die Ehre habe, Eurer Excellenz unterthänig zu versichern, daß mir weder die Partheylichkeit, noch sonst eine verdächtige Connerion dabey die Hand geführet haben. Solte aber der geringste Verdacht entstehen, als ob ich etwa diese hohe Schule nur auf der einen, und zwar auf der guten Seite angesehen und beschrieben hätte: so wolte ich es mir zur sonderbaren Gnade ausbitten, daß dieser Bericht allenfals mehreren Personen, die hier eben so wenig, als ich, dabey interessiret sind, gewiesen würde. Denn solchergestalt würde entweder in dem, was ich dermahlen auf Befehl und in der reinsten Absicht überschrieben, mein Credit erhalten werden, oder aus dem zu erweisenden Gegentheil mir wenigstens noch so viel Vortheil erwachsen, daß ich diesfalls einige Wahrheiten erführe, die mir bisher annoch unbekannt gewesen wären.



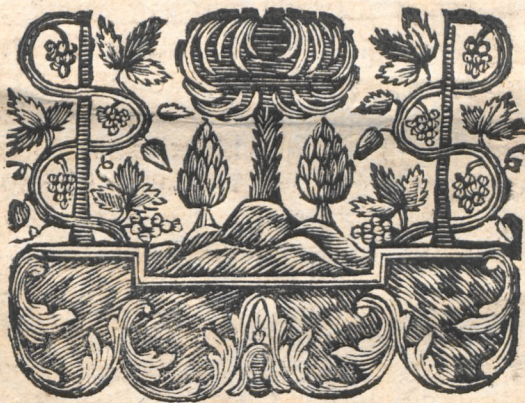
wären. In Erwartung fernerverweitem gnädigen  
Befehle verharre in geziemender Ehrfurcht

Eurer Excellenz

Meines gnädigen Herrn

Marburg, den 10. Jul.  
1748.

unterthäniger Diener  
N. N.





THE UNIVERSITY OF CHICAGO

M. M.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1911













**A. J. Schwank**







Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

# Farbkarte #13

B.I.G.

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
	